



**Sitzungsvorlage**  
**für die 155. Sitzung des Braunkohlenausschusses**  
**am 11. Dezember 2017**

**TOP 6**                    **Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der**  
**Umsiedlungsbeauftragten des Landes NRW für**  
**den Zeitpunkt vom 01.07.2016 bis 31.03.2017**  
**Mündlicher Bericht der Umsiedlungsbeauftragten**

Berichterstatter(in):    Frau Margarete Kranz, Tel.: 0172 – 2006045

Beschlussvorschlag:

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen  
für Umsiedlungsfragen im Rheinischen Braunkohlenrevier**

**(Umsiedlungsbeauftragte)**

Margarete Kranz  
Bürgermeisterin a.D.  
Glehner Weg 41 c  
41464 Neuss

Telefon: 02131 / 1762950  
mobil: 0172 / 200 60 45  
umsiedlungsbeauftragte@gmx.de

**Tätigkeits- und Erfahrungsbericht  
der Umsiedlungsbeauftragten  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**für den Zeitraum  
01. Juli 2016 – 31. März 2017**

## **Inhaltsverzeichnis**

- I. Grundlage des Berichtes der Umsiedlungsbeauftragten**
- II. Aufgaben der Umsiedlungsbeauftragten**
- III. Tätigkeitsbericht**
  - 1. Situationsbeschreibung**
    - 1.1 Tagebau Garzweiler II**
      - 1.1.1 Umsiedlungen Borschemich, Immerath, Lützerath und Pesch (Stadt Erkelenz)**
      - 1.1.2 Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath (Stadt Erkelenz)**
    - 1.2 Tagebau Hambach**
      - 1.2.1 Umsiedlung Manheim (Stadt Kerpen)**
      - 1.2.2 Umsiedlung Morschenich (Gemeinde Merzenich)**
  - 2. Beratungstermine, Teilnahme an Sitzungen**
- IV. Erfahrungsbericht**
  - 1. Anliegen der Umsiedler**
  - 2. Bürgerbeiräte**
  - 3. Schlussbemerkungen**

## **I. Grundlage des Berichtes der Umsiedlungsbeauftragten**

Die zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Umsiedlungsbeauftragten geschlossene Vereinbarung wurde im Mai 2014 um weitere vier Jahre bis zum 31.05.2018 verlängert. Diese Vereinbarung bildet in Verbindung mit dem „Handlungsrahmen für die Beauftragte der Landesregierung für Umsiedlungsfragen im Rheinischen Braunkohlenrevier“ die Grundlage für den Tätigkeits- und Erfahrungsbericht, der jährlich dem für Braunkohlenplanung zuständigen Ministerium über das abgelaufene Jahr für den Zeitraum 01.04. bis 31.03. vorzulegen ist. Aktuelle Ereignisse im Zeitraum der Berichterstellung sind jeweils eingearbeitet.

Der vorliegende Bericht knüpft an den Vorjahresbericht an, der wegen der aktuellen Ereignisse im Bereich Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berve-rath sowie der Leitentscheidung zur Zukunft des rheinischen Reviers erweitert wurde und so den Zeitraum bis zum 30.06.2016 umfasste.

Die angegebenen Zahlen basieren auf den von RWE Power AG erfassten Daten-Grundlagen für die Umsiedlungen. Sie geben bezogen auf die einzelnen Umsiedlungsorte auch Auskunft über die Vorerwerbe und die Ansiedlungsentscheidungen der Eigentümer.

## **II. Aufgaben der Umsiedlungsbeauftragten**

Aufgabe der Umsiedlungsbeauftragten ist nach § 3 der geschlossenen Vereinbarung die Beratung und Betreuung der Betroffenen im Rahmen laufender und künftiger Umsiedlungsmaßnahmen sowie die Beratung und Unterrichtung der Landesregierung in Fragen der Sozialverträglichkeit.

Dazu gehören insbesondere:

- a) Unterstützung einzelner Umsiedlungsbetroffener bei außergewöhnlichen Konflikten oder persönlichen Härten,
- b) Mitsprache bei wichtigen Entscheidungen, durch die Belange der umzusiedelnden Bevölkerung betroffen sind,

- c) Beobachtung der Entwicklung der von Umsiedlungen betroffenen Bereiche,
- d) Beratung der Landesregierung in Fragen der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen,
- e) Erstellung eines Tätigkeits- und Erfahrungsberichtes, zu Sonderproblemen eines Ad-hoc-Berichtes,
- f) Teilnahme an Sitzungen der mit Umsiedlungsfragen befassten Gremien,
- g) Angebote von Gesprächsterminen.

### **III. Tätigkeitsbericht**

#### **1. Situationsbeschreibung**

##### **1.1 Tagebau Garzweiler II**

###### **1.1.1 Umsiedlungen Immerath, Lützerath und Pesch sowie Borschemich (Stadt Erkelenz)**

In **Immerath, Lützerath** und **Pesch** liegt die Umsiedlungsquote unverändert bei 53 %. Mit Veränderungen ist hier nicht mehr zu rechnen.

Zwischenzeitlich konnte für 96 % der Anwesen Einigung erzielt werden. Im März 2017 standen noch 3 Erwerbe in Immerath und 13 Erwerbe in Lützerath offen. Dabei handelt es sich überwiegend um landwirtschaftliche Anwesen. Für den landwirtschaftlichen „Weiler Bellinghovener Weg“ (westlich des Sportplatzes) ist zwischenzeitlich die Erschließung erfolgt. Das erste Anwesen ist im Bau.

Mit dem Rückbau der Ortslage Immerath wurde 2014 begonnen und sie schreitet entsprechend dem Rückbaukonzept fort. Der aktuelle Stand weist 165 rückgebaute Anwesen (ca. 40 %) aus. Der Rückbau der Ortslage Pesch war bereits im vergangenen Jahr abgeschlossen. Der Rückbau der Kirche in Immerath ist für Anfang 2018 geplant.

Die insbesondere in den letzten beiden Jahren ergriffenen Maßnahmen zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der noch in den Altorten wohnenden Bürger werden fortge-

führt und haben offensichtlich Wirkung gezeigt. Die Zahl der unangenehmen Vorkommnisse scheint zurückgegangen zu sein.

Das Abschlussfest für die Umsiedlung Immerath, Lützerath und Pesch fand am 29.04.2017 statt. Unter großer Beteiligung der Bevölkerung und vieler Akteure und Entscheidungsträger wurde die Umsiedlung in Organisation, Abwicklung und dem Miteinander aller Betroffenen und Beteiligten ausdrücklich als gelungen bezeichnet.

Zum Ende des Berichtszeitraumes stellt sich die Umsiedlung in Immerath, Lützerath und Pesch wie folgt dar (Stand 31.03.2017):

<b>Immerath – Lützerath – Pesch</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Anwesen zu Beginn der Umsiedlung (01.07.2006)	419	100 %
Bestandsaufnahmen (beauftragt)	419	100 %
Wertgutachten (beauftragt)	417	99%
Einigungen gesamt (inkl. mündl. Einigungen)	402	96%
- ohne Voraberwerb	286	(100% für Folgebetrachtung)
<b>davon</b>		
• Ansiedlungen am Umsiedlungsstandort	152	53%
• Ansiedlungen in der Stadt Erkelenz	26	9%
• Ansiedlungen im Kreis Heinsberg	17	6%

Der Erwerb der Anwesen in **Borschemich** war bereits im vergangenen Berichtszeitraum abgeschlossen. Somit besteht Einigung über 100 % der Anwesen. Die Teilnahmequote an der gemeinsamen Umsiedlung für Borschemich beträgt 52 %. Der letzte Auszug aus dem Altort erfolgte im Mai. Der Straßenendausbau ist zu 85 % abgeschlossen.

Die Rückbauarbeiten erfolgen nach dem letzten Abschnitt des Rückbaukonzeptes. Mit 195 zurückgebauten Anwesen liegt die Quote derzeit bei 85 %. Der Rückbau des Umsiedlungsortes Borschemich wird bis Ende 2017 abgeschlossen sein.

Das Abschlussfest für die Umsiedlung Borschemich fand – auch hier unter großer Beteiligung - am 10.09.2016 statt. Auch in Borschemich sprachen die Umsiedler von einer insgesamt gelungenen Umsiedlung.

Zum Ende des Berichtszeitraumes stellt sich die Umsiedlung in Borschemich wie folgt dar (Stand 31.03.2017):

<b>Borschemich</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Anwesen zu Beginn der Umsiedlung (01.07.2006)	229	100 %
Bestandsaufnahmen (beauftragt)	229	100 %
Wertgutachten (beauftragt)	229	100 %
Einigungen gesamt (inkl. mündl. Einigungen)	229	100 %
- ohne Voraberwerb	214	(100% für Folgebetrachtung)
<b>davon</b>		
• Ansiedlungen am Umsiedlungsstandort	111	52 %
• Ansiedlungen in der Stadt Erkelenz	19	9 %
• Ansiedlungen im Kreis Heinsberg	17	8 %

### **1.1.2 Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath (Stadt Erkelenz)**

In seiner Sitzung am 22.06.2015 beauftragte der Braunkohlenausschuss die Regionalplanungsbehörde zur Erstellung des Braunkohlenplanvorentwurfes. Die Genehmigung des Landes erfolgte am 29.10.2015. Am 16.12.2015 wurde der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gefasst und erlangte Rechtskraft mit Veröffentlichung am 22.01.2016. Der Erschließungsvertrag mit Zusatzvereinbarung wurde nach Beschlussfassung im Rat der Stadt Erkelenz am 09.03.2016 unterzeichnet.

Anfang 2016 wurde mit der Erschließung des Umsiedlungsstandortes begonnen. Erste baureife Grundstücke standen ab Ende 2016 zur Verfügung.

Das Grundstücksvormerkverfahren wurde auf Grundlage der Erfahrungen aus anderen Umsiedlungen gemeinsam mit dem Bürgerbeirat und der Stadt Erkelenz unter Einbindung der Bezirksregierung erarbeitet, anschließend im Bürgerbeirat beschlossen und seither umgesetzt.

Demnach erfolgte die Grundstücksvormerkung in zwei Teilen und mehreren Phasen. Es wurden Einzellösungen für Nachbarschaften oder besondere Grundstückszuschnitte gefunden und auch die Möglichkeit der Grenzverschiebung bei frei gebliebenen Ersatzgrundstücken genutzt. Seit Dezember 2016 bestand über die Grundstückssuche im „eigenen“ Ortsteil auch die Möglichkeit, in einem anderen Ortsteil des Standortes ein Ersatzgrundstück zu wählen. Seit Februar 2017 werden zur Auflösung von Mehrfachbelegungen moderierte Gespräche mit den Beteiligten angeboten.

Bisher konnten über diese planmäßige Abwicklung bereits rd. 80 % der abgegebenen Grundstückswünsche verbindlich vorgemerkt werden. Allerdings sind derzeit noch ca. 20 Doppelbelegungen für Grundstücke am Ortsrand zu verzeichnen, was verschiedentlich zu Unmut führt.

Für den Bereich Kuckum wurden entsprechend der im Jahre 2013 durchgeführten Planungsabfrage Grundstücke gebildet, die z. T. deutlich über der ermittelten Durchschnittsgröße lagen. Im laufenden Prozess der Grundstücksvormerkung stellte sich heraus, dass diese Grundstücke von den Umsiedlern in der vorhandenen Zahl nicht mehr gewünscht wurden und es stattdessen an anderen Stellen zu Mehrfachbelegungen gekommen ist. Mit einer ersten Änderung des Bebauungsplanes verfolgt die Stadt Erkelenz das Ziel, den Bebauungsplan an den Grundstücksbedarf der Umsiedlung anzupassen.

Mit Ende des Berichtszeitraumes wurden bereits 300 Vormerkungen (ca. 79 %) erreicht, für ca. 150 Anwesen (ca. 26 %) wurden konkrete Erwerbsgespräche aufgenommen. Mit insgesamt 73 liegt die Zahl der Einigungen derzeit bei 12 %.

Der Bürgerbeirat Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath kam am 17.01.2012 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Nach nun fünfjähriger Amtszeit standen die Neuwahlen für den aus 17 Mitgliedern bestehenden Bürgerbei-

rat an. Am 24.03.2017 war Bewerbungsschluss für die Kandidatur zum Bürgerbeirat. Leider waren lediglich zwei Personen bereit, für den Bürgerbeirat zu kandidieren. Damit konnte kein Bürgerbeirat gebildet werden, was außergewöhnlich bedauerlich ist, da nun kein legitimiertes Gremium aus der Bevölkerung den Prozess begleiten kann. Es wird die aufwändige Aufgabe der Stadt Erkelenz sein, notwendige Entscheidungen im Kontakt mit allen Betroffenen und unter Abwägung aller Interessen vorzubereiten.

Für die Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Berverath, Ober-/Unterwestrich liegen zum Ende des Berichtszeitraumes folgende Daten vor (Stand 31.03.2017):

<b>Keyenberg – Kuckum – Berverath – Ober-/Unterwestrich</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Anwesen zum Stand 04.04.2017	592*	100 %
- ohne Vorerwerb	571	
Bestandsaufnahmen (durch Umsiedler beauftragt und vorgelegt, nur informativ)	106	
Wertgutachten (beauftragt)	240*	41 %
Einigungen gesamt (inkl. mündl. Einigungen)	73*	12 %  (100 % für Folgebetrachtung)
<b>davon</b>		
• Ansiedlungen am Umsiedlungsstandort	12	29 %
• Ansiedlungen in der Stadt Erkelenz	14	19 %
• Ansiedlungen im Kreis Heinsberg	3	4 %

\* inkl. 21 Anwesen, die vor Umsiedlungsbeginn auf Beschluss der Härtestelle bei der Bezirksregierung Köln erworben wurden, außerdem Erhöhung der Anzahl der Anwesen z. B. durch Teilung von Mehrfamilienhäusern in Eigentumswohnungen

## **1.2 Tagebau Hambach**

### **1.2.1 Umsiedlung Manheim (Stadt Kerpen)**

Fünf Jahre nach Beginn der Umsiedlung Manheim ist für 93 % der Anwesen Einigung zwischen den Eigentümern und der Bergbautreibenden erzielt. Gesprächskon-

takt besteht zu 97 % der Eigentümer. Es ist vorgesehen, zum Ende des Jahres 2017 mit allen Eigentümern Kontakt aufgenommen zu haben,

Das Verfahren zur Grundstücksvormerkung für die Eigentümer ist weitestgehend abgeschlossen und es ist festzustellen, dass ausreichend Flächen zur Verfügung stehen. Die Umsetzung der Kapelle Forsthausstraße ist zwischenzeitlich abgeschlossen, auch mit der Kirchengemeinde konnte im Oktober 2016 Einigung erzielt werden.

Gleichzeitig mit der Landtagswahl am 14.05.2017 standen die Neuwahlen für den Manheimer Bürgerbeirat an. Die Mitgliederzahl des Bürgerbeirates wurde von 12 auf 7 Mitglieder reduziert. Er setzt sich überwiegend aus Umsiedlern zusammen, die bereits in der letzten Legislaturperiode für die Manheimer Bevölkerung zur Verfügung standen und als Bindeglied zwischen der Ortsgemeinschaft auf der einen und Rat und Verwaltung auf der anderen Seite den Umsiedlungsprozess aktiv begleiteten.

Der Straßenendausbau in Manheim-neu schreitet planmäßig voran. Die Stadt Kerpen plant und errichtet derzeit die soziale Infrastruktur.

Für die Umsiedlung Manheim liegen zum Ende des Berichtszeitraumes (Stand 30.06.2016) nachstehende Daten vor:

<b>Manheim</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Anwesen zu Beginn der Umsiedlung (01.04.2012)	534	100 %
Bestandsaufnahmen (beauftragt)	519	97 %
Wertgutachten (beauftragt)	513	96 %
Einigungen gesamt (inkl. mündl. Einigungen)	495	93 %
Notarverträge	483	90 % (100% für Folgebetrachtung)
<b>davon</b>		
• Ansiedlungen am Umsiedlungsstandort	306	63 %
• Ansiedlungen in der Stadt Kerpen	40	8 %
• Ansiedlungen im Rhein-Erft-Kreis	26	5 %

## 1.2.2 Umsiedlung Morschenich (Gemeinde Merzenich)

Das Verfahren zur Grundstücksvormerkung für die Eigentümer von Morschenicher Anwesen ist abgeschlossen. Mehrfachbelegungen sind nicht mehr zu verzeichnen. Auch für Morschenich ist festzustellen, dass ausreichend Flächen zur Verfügung stehen.

Die Einigungsquote liegt derzeit bei ca. 76 %, Gesprächskontakte bestehen zu fast allen Umsiedlern (98 %).

Der Friedhof am Umsiedlungsstandort Morschenich wurde im Dezember 2016 fertig gestellt, die erste Phase der Umbettungsmaßnahmen ist erfolgt. Es wird damit gerechnet, dass noch in der ersten Jahreshälfte eine Einigung zwischen RWE und der Gemeinde Merzenich (soziale Infrastruktur) bzw. der Kirche erfolgen kann. Mit dem Bau der Ersatzanwesen soll zügig begonnen werden.

Für die Umsiedlung Morschenich liegen zum Ende des Berichtszeitraumes folgende Daten vor (Stand 30.06.2016):

<b>Morschenich</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Anwesen zu Beginn der Umsiedlung (02.12.2013)	199*	100 %
Bestandsaufnahmen (beauftragt)	18* + 173	96 %
Wertgutachten (beauftragt)	18* + 159	89 %
Einigungen gesamt (inkl. mündl. Einigungen)	18* + 134 (davon 4 unbew. Anw.)	76 %
<b>davon</b>	148	74 % (100% für Folgebe- trachtung)
• Ansiedlungen am Umsiedlungsstandort	75	51 %
• Ansiedlungen in der Gemeinde Merzenich	13	9 %
• Ansiedlungen im Kreis Düren	19	13%

\* inkl. 18 Anwesen, die vor Umsiedlungsbeginn auf Beschluss der Härtestelle bei der Bezirksregierung Köln erworben wurden.

## **2. Beratungstermine, Teilnahme an Sitzungen**

Im Berichtszeitraum wurden folgende Termine wahrgenommen:

• Gesprächstermine mit / bei Umsiedlern	67
• Sitzungen/Befahrungen des Braunkohlenausschusses und seiner Arbeitskreise	3
• Gemeinsame Koordinierungsgruppe Umsiedlung/ Gesprächsrunde neutrale Berater	5
• Bürgerversammlungen/-informationsveranstaltungen, Workshops, Bürgerbeiratssitzungen, Arbeitskreise der Bürgerbeiräte, Arbeitskreise „Ortsbilderhalt“, Sicherheitslage Immerath	18
• Ratssitzungen und –ausschüsse	2
• Gespräche Staatskanzlei/Ministerien/Bezirksregierung Köln/RWE/ Gespräche mit den Beratern in den Umsiedlungsorten	26
• Gespräche Stadt-/Gemeindeverwaltungen/Rechtsanwälte/ Steuerberater	5
• Übergeordnete Termine, Termine zur allgemeinen Information, repräsentative Termine (Leitentscheidung, Entwidmungen/ Grundsteinlegungen/1. Spatenstich, Einsegnungen/ Einweihungen/Eröffnungen, Foren, Tschernerfrühstück, Barbaraempfang u.a.)	9

## **IV. Erfahrungsbericht**

### **1. Anliegen der Umsiedler**

Die Umsiedlungen Immerath, Lützerath, Pesch und Borschemich neigen sich dem Ende zu. Die bergbauliche Inanspruchnahme wird zeitnah erfolgen.

Folglich reduzieren sich die Anliegen und damit Anfragen der Umsiedler. Wie bereits im vergangenen Jahr berichtet, benötigten jedoch einige wenige Umsiedler/-familien eine besondere Begleitung und Unterstützung. Hier ergreift oft nicht der Umsiedler die Initiative, sondern es ist konkrete Ansprache erforderlich. Diese Umsiedlungsangelegenheiten gestalten sich häufig sehr schwierig und zeitaufwendig. Es ist deshalb erfreulich festzustellen, dass auch für diese Umsiedler in allen Fällen gemeinsam mit allen Entscheidungsträgern Lösungen zur Zufriedenheit aller erarbeitet werden konnten.

Die Umsiedlungen Mannheim und Morschenich laufen unverändert sehr zügig und zeigen in weiten Teilen gute Akzeptanz. Mit ihren Anliegen suchen die Umsiedler vor allem Hinweise zur konkreten Abwicklung ihrer Umsiedlung und die örtlichen Vereine Möglichkeiten der Unterstützung bei dem Transfer des gesellschaftlichen und Vereinslebens vom alten in den neuen Ort. Mit dem Fortschreiten der Umsiedlung wird sicher auch hier verstärkt Unterstützungsnotwendigkeit in problematischen Fällen zu erwarten sein.

Eine Besonderheit der Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath ist sicher die hohe Zahl der Doppel- und Mehrfachbelegungen von Grundstückswünschen am Ortsrand. Wie berichtet, haben die in anderen Umsiedlungen durchaus erfolgreichen Moderationsgespräche hier nicht den gewünschten Erfolg gezeigt. Sicherlich werden durch die Entwicklungen der Grundstücksvergaben im weiteren Verlauf wieder Grundstücke frei und können als Alternativen angeboten werden, derzeit sorgt diese Situation jedoch für Unmut im Ort.

## **2. Bürgerbeiräte**

Die Arbeit der Bürgerbeiräte für die Orte Immerath, Lützerath, Pesch und Borschemich hat weitestgehend ihren Abschluss gefunden.

Die Bürgerbeiräte in Mannheim und Morschenich werden von der Bevölkerung unverändert als neutrale, kompetente Instanz wahrgenommen.

Für die Umsiedlungsorte Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich, Berverath konnte leider kein Bürgerbeirat gewählt werden, weil lediglich zwei Umsiedler bereit waren, für diese Aufgabe zu kandidieren. Zwar konnten ganz wesentliche Aufgaben (Wahl des Umsiedlungsstandortes, Gestaltung des Umsiedlungsortes, Regelungen zur Vergabe der Grundstücke u.v.a.m.) unter Beteiligung des ehemaligen Bürgerbeirates abgeschlossen werden, die konkrete Umsiedlung der betroffenen Orte steht jedoch noch bevor.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, wie positiv aktive Bürgerbeiräte dazu beitragen, die Umsiedlungen sozialverträglich zu gestalten. Die Entwicklung in Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich, Berverath ist deshalb sehr bedauerlich.

Die Arbeit in den Bürgerbeiräten geschieht überall ehrenamtlich. Den Damen und Herren, die sich auf diese Art für die Umsiedler engagieren, gebührt Dank und Anerkennung für ehrenamtliches Engagement über einen langen Zeitraum.

### 3. Schlussbemerkungen

Umsiedlungen haben erhebliche Auswirkungen auf soziale Belange. Die Menschen in den Umsiedlungsorten verlassen ihre Heimat nicht aus eigenem Entschluss. So sind die Auswirkungen der Umsiedlung fortwährend daraufhin zu überprüfen, ob sie den Kriterien der **Sozialverträglichkeit** entsprechen. Die fünf wesentlichen Ziele der sozialverträglichen Umsiedlung sind bekannt:

- weitgehender Erhalt und Fortbestand der Dorfgemeinschaft,
- möglichst geringe Belastungen für die Dorfgemeinschaft und die einzelnen Bürger,
- eine an den Bedürfnissen der Bürger orientierte Kommunikation (Information, Beratung, Betreuung und Mitwirkung),
- Erhalt der Vermögenssubstanz der Bürger und Betriebe,
- ein für die Umsiedler attraktives Wohnumfeld.

Ganz wesentlich ist, dass zur Minimierung der Eingriffe in die Lebensverhältnisse der Betroffenen eine größtmögliche **Geschlossenheit der Umsiedlungsmaßnahme**

**(gemeinsame Umsiedlung)** angestrebt wird. Unter gemeinsamer Umsiedlung ist die Umsiedlung der Bewohner einer Ortschaft an einen gemeinsamen Standort innerhalb eines begrenzten Zeitraumes zu verstehen. Die gemeinsame Umsiedlung ist in den vergangenen 50 Jahren von einer breiten Mehrheit der Umsiedler im Rheinischen Braunkohlenrevier mitgetragen worden.

**Planung und Abwicklung der im aktuellen Berichtszeitraum laufenden Umsiedlungsmaßnahmen haben für mich keinen Hinweis darauf gegeben, dass die definierten Grundlagen der Sozialverträglichkeit außer Acht gelassen wurden.**

**Unverändert wurde die gemeinsame Umsiedlung als sinnvoll und vorteilhaft angesehen und – nach meinem Kenntnisstand – von der Bevölkerung im Berichtszeitraum nicht kritisch diskutiert.**



Margarete Kranz